

Versetzung nach Beförderung an andere Schule

Beitrag von „undichbinweg“ vom 2. Februar 2023 19:35

Eine Versetzung ist eine auf Dauer angelegte Übertragung eines anderen Amtes bei einer anderen Dienststelle bei demselben oder einem anderen Dienstherrn. Daher gilt die Beförderung als Voraussetzung.

Die Fünf-Jahres Frist beginnt sodann ab dem ersten Antrag nach Annahme der Beförderung.

Vgl. Versetzungserlass: § 3. Abs 3. Punkt 1

<https://www.schulministerium.nrw.de/BP/OliverTexte...zungserlass.pdf>